

# Feuerwehr und Gewerberecht

HBI Mag. Gerald PETER  
März 2012

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Inhalte

- Abgrenzung / Aufgaben
- Gewerbenähe Tätigkeiten
- Veranstaltungen
- Konsequenzen bei Verstößen
- Amtshaftung

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Aufgaben

§ 2 NÖ FG (örtliche Feuerpolizei)

§ 3 Abs.1 NÖ FG (örtliche Gefahrenpolizei)

daneben

§ 32a Abs.5 NÖ FG (sonst. Hilfeleistungen)

- Nach Ausrüstung
- Nach Ausbildungsstand

**KEINE Erweiterung des Aufgabenbereiches  
privatrechtlicher Vertrag**

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Aufgaben

**örtliche Gefahrenpolizei**

Maßnahmen zur

- Rettung von Menschen und Tieren sowie der Bergung lebensnotwendiger Güter,
- **Abwehr von Gefahren** für Menschen, Tiere, lebensnotwendige Güter sowie von solchen, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können,
- Notversorgung der Bevölkerung und öffentl. Einrichtungen mit lebensnotwendigen Gütern

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Aufgaben

### § 30 NÖ FG (Allgemeine Pflichten):

- Unterlassen von Behinderungen
- Informationspflicht
- Mitarbeitspflicht
- Zurverfügungstellung von Gegenständen
- Duldungspflicht

Ersatz durch Gemeinde



## Gewerbe

### § 1 Abs.2 Gewerbeordnung

Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn sie

- selbstständig
- regelmäßig
- mit Gewinnabsicht betrieben wird.

**ANMELDEPFLICHT**



## Gewerbe

### Selbstständigkeit:

Ausübung auf eigene Rechnung und Gefahr

### Regelmäßigkeit:

Jede Handlung, die nach den Umständen auf Wiederholungsabsicht schließen lässt

Auch einmalige Handlung



## Gewerbe

### Gewinnabsicht:

Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen

Auch, wenn der Ertrag den Mitgliedern einer Personenvereinigung zugute kommen soll

Unabhängig von konkretem Gewinn oder Verlust



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Abschleppen von Fahrzeugen:

#### Aufgabe der Feuerwehr

Bergung von Fahrzeugen  
Verbringung von Fahrzeugen zum nächsten gesicherten Abstellplatz  
Entfernen von Fahrzeugen (StVO)

#### Gewerbeausübung

Transport von Fahrzeugen  
Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen mit einem hzGG von mehr als 3,5 t  
Konzession nach dem Güterbeförderungsgesetz  
reglementiertes Gewerbe



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Baumschnitt:

#### Aufgabe der Feuerwehr

Entfernen von Bäumen oder Ästen, welche Gefährdungen bewirken  
Üben solcher Tätigkeiten ohne Entgelt und Wiederholungsabsicht

#### Gewerbeausübung

Sonstige Baumschnitte  
Baumrodung und Baumfällung  
freies Gewerbe



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Shuttle Dienste:

#### Aufgabe der Feuerwehr

keine

#### Gewerbeausübung

Heimbringdienste  
Konzession nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz  
Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Catering Service:

#### Aufgabe der Feuerwehr

Versorgung bei Veranstaltungen innerhalb des gesetzlichen Wirkungsbereiches

#### Gewerbeausübung

Versorgung außerhalb eigener Veranstaltungen  
Ausübungsregeln für Gastgewerbe in der GewO  
reglementiertes Gewerbe



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Kantine:

#### Aufgabe der Feuerwehr

Versorgung der Mannschaft zu Selbstkostenpreisen

#### Gewerbeausübung

Entgeltliche Versorgung der Mannschaft und ev. der Öffentlichkeit

Ausübungsregeln für Gastgewerbe in der GewO  
reglementiertes Gewerbe  
Betriebsanlagengenehmigung



## Gewerbenahe Tätigkeiten

### Sprengungen:

#### Aufgabe der Feuerwehr

Sprengung aufgrund bestehender Gefährdung durch z.B. Eisstoß

#### Gewerbeausübung

Sprengungen gegen Entgelt  
reglementiertes Gewerbe  
Bewilligung nach dem Schieß- und Sprengmittelgesetz



## Konsequenzen bei Verstößen

### Verwaltungsübertretung

#### (366 Abs.1 Z1 GewO):

Wer ein Gewerbe ausübt, ohne die erforderliche Gewerbeberechtigung erlangt zu haben, wird mit Geldstrafe

**bis zu €3600.-**

bestraft



## Konsequenzen bei Verstößen

### Gewerbeentzug (§ 87 GewO):

- schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen Bestimmungen der GewO
- Beihilfe zu Verwaltungsübertretungen nach § 366 Abs.1 Z1 GewO

Kann Kommandanten treffen, die selbstständig sind.



## Konsequenzen bei Verstößen

### Maßnahmenbeschwerde (Art.129a Abs.1 Z2 B-VG):

Personen, die behaupten, durch Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (AuvBZ) verletzt worden zu sein, können eine Beschwerde an den UVS richten

### AuvBZ außerhalb der Feuerwehraufgabe

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Veranstaltungen

NÖ Veranstaltungsgesetz gilt für

### Öffentliche Veranstaltungen

(Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Schausstellungen, Darbietungen und Belustigungen)

- allgemein zugänglich
- für einen unbestimmten Personenkreis bestimmt
- nicht ausgenommen

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Veranstaltungen

Ausnahmen z.B.

juristische Personen öffentlichen Rechtes oder politische Parteien im Rahmen des gesetzlichen Wirkungsbereiches

NICHT bei überwiegendem Unterhaltungszweck mit Verabreichung von Speisen und Getränken

z.B. Feuerwehrfest, Feuerwehrball

Judikatur des VwGH

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Veranstaltungen

### Erkenntnis des VwGH vom 23.4.2010

**Sachverhalt:** FF war der Meinung, dass Feste in § 32a NÖ FG enthalten sind

- gesetzlicher Wirkungsbereich durch Feuer- und Gefahrenpolizei definiert
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung zur Erfüllung dieser Aufgaben, aber keine eigene Aufgabe

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Veranstaltungen Feuerwehrfest /Feuerwehrball

- Betriebsstättengenehmigung erforderlich (außer in dafür genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen) muss bei Anmeldung bereits vorliegen und gilt 5 Jahre
- Anmeldung 4 Wochen vor Beginn bei Gemeinde

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Veranstaltungen Feuerwehrfest /Feuerwehrball

- Kommandant gilt als Veranstalter mit Namen und zumindest FF-Adresse sichtbar aufscheinen (Plakate, Transparente etc.)
- Ausnahme von der Gewerbeordnung
- Zivilrechtliche Haftung
- Haftpflichtversicherung möglich

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Amtshaftung

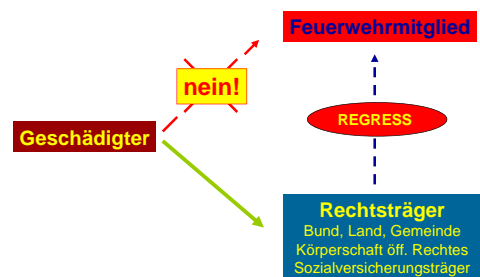
**Der Rechtsträger / Dienstgeber** haftet für den Schaden, den die als seine Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch rechtswidriges Verhalten schuldhaft zugefügt haben.

Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei obliegt **der Gemeinde**, die sich der Feuerwehr bedient

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Amtshaftung



Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Amtshaftung

Verschuldensgrad	Regress
entschuldbare Fehlleistung	nein
leichte Fahrlässigkeit	Nein
grobe Fahrlässigkeit	ja richterliches Mäßigungsrecht Verjährung 6 Monate
Vorsatz	ja - voller Ersatz Verjährung 6 Monate

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Amtshaftung

### KEINE Amtshaftung

#### Tätigkeiten außerhalb der Pflichtaufgaben

- PKW Abschleppen
- Baumschnitt
- Feuerwehrfest / Feuerwehrball
- Shuttle Dienste
- Cateringservices / gewerbl. Kantinenbetrieb

**zivilrechtliche Haftung trifft Feuerwehr als juristische Person**

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



## Verrechnung

### § 65 iVm § 63 NÖ FG

Kostensätze für Hilfeleistungen außerhalb der Pflichtaufgaben sind von der Feuerwehr selbst zu verrechnen und auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.

**KEIN Bescheid der Gemeinde möglich  
Tarifordnung gilt**

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN

